

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

- Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf erhält ab dem 01.01.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes entsprechend der jeweils gültigen Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO);
- Die stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf erhalten ab 01.01.2020 jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr.